Gemeinde Höchst i. Odw.

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-146/26/31	
Abteilung	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung/Organisation/Personal & Ausbildung
Fachbereich	Allgemeine Verwaltung & Büroleitung, Organisation, Wahlen, Rechts- und Personalwesen
Sachbearbeiter	Jürgen Mohr
Aktenzeichen	Mr
Datum	04.11.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Gemeindevorstand	19.11.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026	
Gemeindevertretung	30.11.2026	

Betreff:

Homepage einschließlich Bürger-App – Umwidmung von Haushaltsmitteln

Sachdarstellung:

Im IKZ-Verbund wurde am 11.09.2026 beantragt, eine neue Homepage einschließlich Bürger-App, beides mit KI-Unterstützung und barrierefrei, fördern zu lassen.

Die Zuwendung im Rahmen der Richtlinie „Förderung von Basistechnologien zur Verwaltungsdigitalisierung im Programm Starke Heimat Hessen" wurde allen IKZ-Beteiligten, für uns mit Bewilligungsbescheid vom 07.10.2026 gewährt.

Unser Vorhaben wird wie folgt gefördert:
einmalig im Jahr 2026 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 29.113,-- €, Durchführungs- und Bewilligungszeitraum 01.11.2026 bis 31.10.2027, zuwendungsfähige Gesamtkosten 34.250,-- € (brutto), Förderquote 85 Prozent.

Die bewilligten Fördermittel sollen noch im Haushaltsjahr 2026 ausgezahlt werden. Da die Auszahlungen für die Homepagegestaltung voraussichtlich erst im Haushaltsjahr 2027 anfallen, könnten die Fördermittel bei einer Veranschlagung erst für 2027 nicht unmittelbar zur Deckung dieser Auszahlungen herangezogen werden. Ohne entsprechende Gegenfinanzierung bestünde damit gegebenenfalls die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme, obwohl die erforderlichen Mittel grundsätzlich durch die bewilligte Zuwendung zur Verfügung stehen.

Um dies zu vermeiden sollten die erforderlichen Mittel bereits im Haushaltsjahr 2026 entsprechend umgewidmet und damit zunächst haushalterisch bereitgestellt werden. Soweit die Mittel in 2026 noch nicht benötigt werden, könnten sie anschließend als Haushaltsreste nach 2027 übertragen und dort für die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Homepage eingesetzt werden.

Als Deckungsquelle könnte die Investition I0910DE002 – Dorferneuerung/Ortsbauplanung – Projekt 1 im Rahmen des Landesförderprogramms „Zukunft Innenstadt" herangezogen werden. Nach aktuellem Stand sind dort im Haushaltsjahr 2026 keine weiteren Auszahlungen bzw. gegebenenfalls Einzahlungen zu erwarten, sodass die noch verfügbaren Mittel für eine entsprechende Umwidmung eingesetzt werden könnten.

Die Investition I0910DE002 müsste zudem ohnehin für das Haushaltsjahr 2027 erneut angemeldet werden, da die hierfür in Aussicht stehenden Zuweisungen im Rahmen des Förderprogramms erneut beantragt bzw. angemeldet werden müssen.

Damit könnte die Finanzierung der Homepagegestaltung sichergestellt und zugleich eine im Jahr 2027 möglicherweise erforderliche Kreditfinanzierung vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	**Produkt-nummer**	**Kosten-stellen-nummer**	**Sach-konto-nummer**	**Investitions-nummer**	**Haushaltsjahr 2026**
Keine ( )						
Einnahmen ( )						
Ausgaben (X)	34.250,-- €					
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen ( ) zur Verfügung (X) nicht zur Verfügung ( ) teilweise zur Verfügung mit Euro	Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen: Die Deckung erfolgt durch Umwidmung aus der Investition I0910DE002 – Dorferneuerung/Ortsbauplanung – Projekt 1 im Rahmen des Landesförderprogramms „Zukunft Innenstadt".					

Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Beschaffung einer neuen Homepage einschließlich Bürger-App werden durch Umwidmung von 34.250,- € aus der Investition I0910DE002 – Dorferneuerung/Ortsbauplanung – Projekt 1 im Rahmen des Landesförderprogramms „Zukunft Innenstadt" gedeckt.